

20. November 2023



Mag.^a Ursula HAFNER

Information zur Erhöhung der Familienleistungen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die 2023 eingeführte jährliche **Valorisierung** der **Familienleistungen**, wird mit 01.01.2024 mit 9,7% Erhöhung umgesetzt.

Nachstehend die tabellarische Gegenüberstellung der bisher gültigen und künftig gültigen Beträge:

Familienbeihilfe

Altersstaffel	alt ab 01.01.2023	neu ab 01.01.2024
bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	€ 120,60	132,30
ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	€ 129,00	141,50
ab dem vollendeten 10. Lebensjahr	€ 149,70	164,20
ab dem vollendeten 19. Lebensjahr	€ 174,70	191,60
Zusätzlich zur Altersstaffel pro Kind		
für 2 Kinder	€ 7,50	8,20
für 3 Kinder	€ 18,40	20,20
für 4 Kinder	€ 28,00	30,70
für 5 Kinder	€ 33,90	37,20
für 6 Kinder	€ 37,80	41,50
für jedes weitere Kind	€ 55,00	60,30
Mehrkindzuschlag	€ 21,20	23,30
Zuschlag für 1 erheblich behindertes Kind	€ 164,90	180,90
Schulstartgeld	€ 105,80	116,10

Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus

	alt ab 01.01.2023	neu ab 01.01.2024
KBG-Konto	€ 35,85	39,33
Einkommensabhängiges KBG	€ 69,83	76,60
Sonderleistung I	€ 35,85	39,33

Der Familienzeitbonus wurde bereits 2023 für Geburten ab 01.08.2023 erhöht und wird nun neuerlich valorisiert:

	alt ab 01.08.2023	neu ab 01.01.2024
Familienzeitbonus	€ 47,82	52,46

Wir freuen uns mit unseren Familien mit Kindern, dass die Anpassung der Familienleistungen nunmehr jährlich automatisch erfolgt.

Beste Grüße



Mag.^a Ursula Hafner
BL GÖD-Familie

Anlage: Bundesgesetzblatt – 413. Verordnung vom 14.11.2022/Teil II – Familienleistungs-Valorisierungsverordnung 2024